

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0283/2020/BV

Datum:

02.09.2020

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Barrierefreier Ausbau Haltestelle Peterskirche
Fahrtrichtung Westen - Vorentwurf**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	01.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0283/2020/BV

00315628.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt und des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Vorentwurf für die Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung der Friedrich-Ebert-Anlage wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung aus dem Vorentwurf der Haltestelle beläuft sich für die Maßnahme auf 200.000 Euro. Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der gewissen Unschärfe, die einem Vorentwurf zu Grunde liegt, ist eine Kostensteigerung in einer Größenordnung von 70.000 EUR (Risikozuschlag für Baukonjunktur und Unvorhergesehenes) möglich.

Im aktuellen Investitionsprogramm sind für den Ausbau barrierefreier Haltestellen jährlich 100.000 € vorgesehen. Es ist vorgesehen einen Förderantrag nach LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zu stellen.

Die Kosten für die Fahrbahnsanierung belaufen sich auf 230.000 Euro. Die Maßnahme wird mittelfristig im Straßenerneuerungsprogramm eingeplant, ist jedoch abhängig von der finanziellen Ausstattung des Programms.

Zusammenfassung der Begründung:

Der barrierefreie Zugang zu den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis 2022 zwingend notwendig.

Aufgrund der Schäden der Friedrich-Ebert-Anlage im Bereich der Haltestelle, soll der barrierefreie Umbau der Haltestelle gemeinsam mit der Fahrbahnsanierung vorgenommen werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 01.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 01.10.2020

2 **Barrierefreier Ausbau Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen - Vorentwurf** Beschlussvorlage 0283/2020/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kragl, stellvertretender Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, und Frau Wasinger, ebenfalls vom Amt für Verkehrsmanagement, anwesend.

Frau Wasinger erläutert zunächst ausführlich den Inhalt der Vorlage. Danach stehen sie und Herr Kragl für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Hirsch, Bezirksbeirat Fehser, Bezirksbeirätin Krez, Bezirksbeirätin Hemler, Bezirksbeirat Nikolaus, Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirätin Kischka

Folgende wesentliche Argumente und Fragen werden vorgetragen:

- Wie hoch seien die finanziellen Synergieeffekte?
- Die Kosten für die Fahrbahnsanierung beliefen sich auf 230.000 Euro. Wie setze sich dieser Betrag zusammen? Seien in dieser Summe auch Kanalarbeiten eingerechnet?
- Erfolge während der Umbaumaßnahmen eine Vollsperrung in dem Bereich beziehungsweise wie werde der Verkehr geleitet?
- Die Treppe an der Peterskirche sei sehr steil und nicht barrierefrei. Ein barrierefreier Zugang sei über die Treppe also nicht möglich. Der nächste barrierefreie Zugang über eine Straße sei ein gutes Stück entfernt. Sei es vorgesehen, etwas an der Treppe zu verändern? Inwiefern passe diese Situation in das Gesamtkonzept?
- Es wäre gut, wenn es an der Treppe eine Art „Lift“ geben würde, mit dem man nach oben und unten gelange.
- Sei es theoretisch möglich, nur die Haltestelle umzubauen ohne die Fahrbahn zu sanieren?
- Wie viele andere Haltestellen gebe es in der Altstadt, die ebenfalls noch nicht barrierefrei ausgebaut seien? Könnte eventuell auch eine von diesen vorgezogen werden?
- Die Maßnahme stehe unter Finanzierungs- und Förderungsvorbehalt. Wenn man der Maßnahme heute zustimme, gebe man die Entscheidung aus der Hand, ob die Maßnahme finanzierbar sei oder nicht. Möglicherweise würden bei einer Zustimmung andere (wichtigere) Maßnahmen hintenangestellt.

- Man wisse, dass die derzeitige Haushaltslage schwierig sei und viele wichtige Kultureinrichtungen in der Altstadt mit den Folgen der Corona-Krise zu kämpfen hätten. Der Bezirksbeirat Altstadt sollte darüber entscheiden können, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei, eine solche Maßnahme auszuführen.
- Die Ausführung der Maßnahme müsste im Hinblick auf die zwei vorgenannten Punkte nicht zwingend in diesem Jahr erfolgen.
- Aufgrund der hohen Kosten und des geringen Nutzens sollte die Maßnahme abgelehnt werden.

Herr Kragl, Frau Wasinger und der Vorsitzende Herr Richard nehmen wie folgt Stellung zu den Aussagen:

- Synergieeffekte betreffen beispielsweise die Baustelleneinrichtung, Baustellenfahrten, Baumaschinen, Absperrungen und den Eingriff in die Fahrbahn und somit in den Verkehr. Ein genauer finanzieller Rahmen für diese Synergien könne aber nicht beziffert werden.
- Es gebe noch keinen genauen Ablaufplan für die Baustelle. Dies werde im weiteren Verlauf (Entwurfsplanung, Ausführungsplanung) gemeinsam mit dem Tiefbauamt geplant.
- Die Haltestelle liege von der Topografie her ungünstig. Die vorhandenen Gefälle und die Querungen seien teilweise nicht barrierefrei. Um zumindest das bestehende Gefälle von dem Fahrgastunterstand hin zur Treppe zu verringern und das dortige Podest entfallen zu lassen, seien zwei Sandsteinstufen hinter dem Fahrgastunterstand geplant. Die Haltestelle werde des Weiteren mit einem Blindenleitsystem (Kontraststreifen) ausgestattet. Ein direkter barrierefreier Zugang von der Treppe aus sei nicht möglich.
- Der Ausbau der Haltestelle und die Sanierung der Fahrbahn könnte getrennt durchgeführt werden. Ohne eine Sanierung der Fahrbahn könnte die neu ausgebaute, barrierefreie Haltestelle jedoch nicht richtig genutzt werden, da die derzeit noch vorhandenen Spurrillen so tief seien, dass der Bus die Haltestelle nicht ordnungsgemäß anfahren könnte. Daher sei es im Sinne der Stadt, diese Maßnahmen gemeinsam auszuführen.
- Es gebe eine Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen, diese sei aber dynamisch zu verstehen: Es gebe verschiedene Kriterien, nach denen die Haltestellen bewertet würden. Ein Kriterium seien beispielsweise hohe Umstiegszahlen, aber auch, wie die Haltestelle im Bestand ausgestattet sei (Sei ein Blindenleitsystem vorhanden? Gebe es einen Fahrgastunterstand? Wie hoch seien die Borde?) Die Haltestelle Peterskirche stehe auf der Prioritätenliste weit oben, da hier mehrere Kriterien zuträfen. Der ausschlaggebende Punkt sei hier aber die Fahrbahnsanierung, die zeitgleich erfolgen könne.

- Im Hinblick auf das weitere Verfahren gebe der Bezirksbeirat Altstadt sein Votum ab. Dieses Votum sei für die nachfolgenden Ausschüsse / den Gemeinderat ersichtlich. Letztendlich entscheide der Gemeinderat über die Umsetzung / Finanzierung der Maßnahme.
- Es gebe eine gesetzliche Verpflichtung, die der Stadt vorschreibe, alle Haltestellen bis zum Jahr 2022 barrierefrei auszubauen. Die Haltestelle Peterskirche stehe auf der Liste weit oben.
- Die finanziellen Mittel der Stadt seien begrenzt. Die Verwaltung und der Gemeinderat seien bemüht, Prioritäten zu setzen. Kultureinrichtungen gehörten auch dazu und habe man auf dem Schirm. Man könne sich aber nicht bei jeder Baustelle fragen, welches andere Projekt man dafür hintenanstellen müsse. Außerdem gebe es Projekte, die (aus verschiedenen Gründen) dringend ausgeführt werden müssten. Hierzu gehöre auch der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Peterskirche.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt der Vorsitzende Herr Richard den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Vorentwurf für die Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung der Friedrich-Ebert-Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 5 : 4 Stimmen

Somit ist der **Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.**

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 4

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 14.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 14.10.2020

9 **Barrierefreier Ausbau Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen - Vorentwurf** Beschlussvorlage 0283/2020/BV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Nachfolgend bedankt sich Herr Köhl als Vertreter des Beirats von Menschen mit Behinderungen (BMB) für einen sehr produktiven Ortstermin an der Haltestelle Peterskirche, zu dem das Amt für Verkehrsmanagement im August 2020 eingeladen habe.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Herr Köhl (BMB), Stadtrat Kutsch, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Heldner.

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Im Bezirksbeirat Altstadt wurde die Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt, da die Haltestelle wegen der Treppe an der Peterskirche nicht barrierefrei und vor allem für Rollstuhlfahrer/innen nicht anfahrbar sei. Ist es sinnvoll, die Maßnahme jetzt umzusetzen oder sollten nicht Umbaumaßnahmen anderer Haltestellen vorgezogen werden?
- Es wäre zu überlegen, ob man die Vorlage schieben solle, um das Votum des Beirats von Menschen mit Behinderungen in den Entscheidungsprozess einbeziehen zu können.
- Über die Vorlage könne abgestimmt werden, da auch der Beirat von Menschen mit Behinderungen bereits beteiligt wurde.
- Man müsse auch an Menschen mit Rollatoren oder Kinderwägen denken. Auch für diese wäre der Umbau der Haltestelle sinnvoll, zumal die Haltestelle Universitätsplatz nicht barrierefrei sei und somit keine Alternative darstelle.
- Die Stellungnahme des Beirats von Menschen mit Behinderungen solle bis zur Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2020 nachgeliefert werden.
- Über die Vorlage solle beschlossen werden, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Frau Keuchel erläutert, dass es eine Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau von Haltestellen gebe. Der Liste liege ein Wertungssystem mit verschiedenen Angaben, wie zum Beispiel der Anzahl der Fahrgäste und der Buslinien, die dort halten, Umstiegsmöglichkeiten, Bordsteinhöhe zugrunde. Die Haltestelle Peterskirche liege in der Prioritätenliste sehr weit oben. Die Liste sei mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitskreis barrierefrei abgestimmt. Zudem werde die Haltestelle als Doppelhaltestelle für zwei Busse angelegt, was die

Höhe der Kosten erkläre. Außerdem gebe es bei der Sanierung der Haltestelle Synergieeffekte, da die Fahrbahn in dem Bereich erneuert werden müsse. Planungen bei anderen vergleichbaren Haltestellen seien noch nicht abgeschlossen.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, dass die Stellungnahme des Beirats von Menschen mit Behinderungen bis zur Sitzung des Gemeinderats nachgeliefert werde.

Danach lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss.

Dem vorgelegten Vorentwurf für die Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung der Friedrich-Ebert-Anlage wird zugestimmt.

Zusätzlich ergeht der folgende Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Stellungnahme des Beirats von Menschen mit Behinderungen soll bis zur Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2020 nachgeliefert werden.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 06 Nein 00 Enthaltung 06

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

8 **Barrierefreier Ausbau Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen – Vorentwurf**

Beschlussvorlage 0283/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die als Tischvorlage gegebene Stellungnahme von Herr Martin Köhl, Mitglied im Beirat von Menschen mit Behinderungen vom 11.11.2020 (Anlage 02 zur Drucksache 0283/2020/BV).

Im Anschluss ruft er die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

Dem vorgelegten Vorentwurf für die Haltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung der Friedrich-Ebert-Anlage wird zugestimmt.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 2

Begründung:

1. Anlass und Aufgabenstellung

Nach § 8 Personenbeförderungsgesetz sind die Kommunen und Verkehrsträger verpflichtet, bis zum Jahr 2022 den barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan begründet werden.

Im Bestand ist die Bushaltestelle Peterskirche nicht barrierefrei und die Buskante nicht eindeutig ausgebaut. Damit nehmen die Ein- und Ausstiegsvorgänge der Fahrgäste mehr Zeit in Anspruch, wodurch es zu Verzögerungen im Linienbusverkehr kommt. Geh- und seheingeschränkte Personen können die Haltestelle lediglich eingeschränkt nutzen. Zur besseren Abwicklung des dichten Busverkehrs ist die Verlängerung der Haltestelle auf eine Doppelhaltestelle geplant, damit zwei Busse hintereinander halten können. Die Haltestelle befindet sich im Altstadtbereich und unmittelbar vor der Sehenswürdigkeit Peterskirche. Deshalb besteht der Bedarf einer einheitlichen Gestaltung der Haltestellen in der Altstadt.

Die Wegeverbindung zwischen dem Universitätsplatz und der Haltestelle ist aufgrund der bestehenden Treppe in die Plöck nicht barrierefrei. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Friedrich-Ebert-Anlage und Grabengasse in die Plöck. Weiterhin besteht eine schwierige Topografie im Haltestellenbereich und den Querungen. Dennoch wird ein hoher Nutzen im barrierefreien Bushaltestellenausbau gesehen, da den Fahrgästen eine qualitätsvolle Ein- und Ausstiegssituation geboten wird, die die Abwicklung des dichten Busverkehrs und des hohen Fahrgastaufkommens beschleunigt.

Aufgrund der Schäden der Friedrich-Ebert-Anlage ist die Fahrbahn im Bereich der Haltestelle und über die signalisierten Querungen hinaus zu sanieren. Bei einer gemeinsamen Ausführung der Haltestelle und Fahrbahnsanierung können Synergieeffekte genutzt werden (Gesamtmaßnahme günstiger, lediglich einmal Sperrung der Fahrbahn, kein erneuter Eingriff in Fahrbahn, Beschleunigung Verkehrsfluss et cetera.).

2. Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen und Fahrbahnsanierung Friedrich-Ebert-Anlage

Für einen besseren Ablauf des dichten Busverkehrs ist die Verlängerung der Haltestelle auf 36 m geplant. Die 36 m Doppelhaltestelle kann nicht durchgehend mit einem +18 cm hohen Granit-Busbord hergestellt werden (aufgrund der Schleppkurve der Solobusse aus der Klingentorstraße). Der hintere Bereich der Buskante muss überstrichen werden können, weshalb dieser mit einem + 16 cm hohen Granit-Hochbord ausgeführt wird. Der bestehende Fahrgastunterstand (FGU) wird ausgetauscht. Um das bestehende Gefälle von dem FGU zur nördlich gelegenen Treppe zu verringern und das bestehende Podest - auf dem der FGU steht - entfallen zu lassen, sind zwei Sandsteinstufen hinter dem FGU geplant. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Bei der Fahrbahnsanierung wird voraussichtlich der Asphaltbelag der nördlichen Spuren auf einer Länge von circa 130 m erneuert.

3. Kosten/Umsetzung

Die Maßnahmenkosten für das Gesamtprojekt (Bushaltestellenausbau und Fahrbahnsanierung) belaufen sich auf Basis einer Kostenschätzung auf 430.000 Euro. Die Kosten für den Bushaltestellenausbau liegen bei circa 200.000 € und für die Fahrbahnsanierung bei circa 230.000 €.

Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie der gewissen Unschärfe, die einem Vorentwurf zu Grunde liegt, kann der Haltestellenausbau in einer Größenordnung von 70.000 EUR (Risikozuschlag für Baukonjunktur und Unvorhergesehenes) teurer werden.

Für die Maßnahme ist vorgesehen einen Förderantrag nach LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zu stellen.

Da die Maßnahme unter Finanzierungs- und Fördervorbehalt steht, kann keine Aussage zum Zeitpunkt der Ausführung getroffen werden. Zu gegebener Zeit wird auf Basis einer vertieften Planung eine Maßnahmengenehmigung eingeholt.

Falls die Fahrbahnsanierung mittelfristig nicht finanzierbar ist, könnte der barrierefreie Bushaltestellenausbau Peterskirche unabhängig von der Sanierung ausgeführt werden. Jedoch sollten die Synergieeffekte der Fahrbahnsanierung und dem Bushaltestellenausbau genutzt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird im Planungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen Begründung: Mit dem Umbau der Haltestelle ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Öffentlicher Personennahverkehr wird in dem Bereich attraktiver.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Das Ziel wird mit der o.a. Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Peterskirche Fahrtrichtung Westen (Lageplan und Querschnitte)